



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

—

Auftrag Thévoz Laurent / Mäder-Brühlhart Bernadette /
Mutter Christa / Ghielmini Kraysenbühl Paola / Bonvin-Sansonnens
Sylvie / Schneuwly André / Rey Benoît / Marmier Bruno / Péclard
Cédric / Chassot Claude

2018-GC-21

Förderung von zweisprachigem Unterricht und Immersionsprojekten dank Nationalbankgewinn

I. Zusammenfassung des Auftrags

Mit dem am 7. Februar 2018 eingereichten und begründeten Auftrag fordern die zehn oben genannten Grossrätinnen und Grossräte, dass der Staat die Gemeinden und Schulen, die im Rahmen des obligatorischen Unterrichts zweisprachige Klassen und Immersionsklassen eröffnen, finanziell unterstützen solle. Finanziert werden soll dies mit dem Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank (SNB), der im Rechnungsjahr 2018 an den Kanton Freiburg ausgeschüttet wird. Die Grossrätinnen und Grossräte sind der Ansicht, dass mit diesen ausserordentlichen Einnahmen auch ein ausserordentliches Projekt finanziert werden sollte. Ausserordentlich in dem Sinn, dass es ihrer Meinung nach im aktuellen Regierungsprogramm nicht enthalten ist.

Die unterzeichnenden Grossratsmitglieder sehen in der Zweisprachigkeit eine der sichersten Ressourcen des Kantons. Die von ihnen vorgeschlagene Massnahme würde es ermöglichen, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und den politischen Willen in konkrete Projekte umzusetzen, für die der Kanton zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen müsste. Sie verweisen auf die Projekte der Gemeinden und Schulen von Murten, Freiburg und Düdingen, die bereits ab dem Schuljahr 2019/20 zweisprachigen Unterricht oder Immersionsunterricht im Rahmen der obligatorischen Schule vorsehen. Diese Initiativen und ebenso diejenigen, die noch folgen werden, verdienen es, unterstützt zu werden.

Im Auftrag wird Folgendes vorgeschlagen:

- > Zuweisung von 15 Millionen Franken an den Reservefonds für die von der SNB ausgeschütteten Beträge aus Mitteln, die nicht einer kantonalen Steuergutschrift für das Steuerjahr 2019 zugewiesen wurden.
- > Zuweisung von 10 Millionen Franken an einen zu schaffenden Fonds zur «Förderung der Zweisprachigkeit in der obligatorischen Schule» für die Finanzierung der kantonalen Beteiligung an Projekten von zweisprachigen Klassen und Immersionsklassen, die von Schulen und Gemeinden eingereicht werden. Dieser Fonds wird nach 15 Jahren automatisch aufgelöst, sofern der Grosse Rat nichts anderes beschliesst.

II. Antwort des Staatsrats

Im Regierungsprogramm 2017-2021 des Staatsrats ist unter Punkt 1.3 folgende Zielsetzung aufgeführt: «Qualitativ hochstehende Ausbildung und Zweisprachigkeit fördern». Darin steht unter anderem Folgendes (S. 20): «Der Kanton fördert die Öffnung zur Partnersprache und setzt die Entwicklung des Sprachunterrichts fort, indem er den Austausch und die systematische Anwendung von Situationen der sprachlichen Immersion unterstützt. Die Zweisprachigkeit wird mit Unterstützungsmassnahmen für örtliche Initiativen gefördert und dynamischer gestaltet». Die Regierung hat also diese Zielsetzung durchaus zu einer Priorität ihres Regierungsprogramms gemacht, und zwar im Einklang mit ihrer langfristigen Politik zum Sprachenlernen, die dem Grossen Rat im Bericht vom 6. September 2010 vorgelegt wurde (http://www.fr.ch/publ/files/pdf23/2007-11_206_rapport.pdf). Der Bericht enthält Vorschläge für Immersionsunterricht wie auch für zweisprachige Klassen.

Am 20. Februar 2018 beantwortete der Staatsrat die Anfrage 2017-CE-284 (Anfrage Bischof /Thévoz, Zweisprachigkeit während der Schulzeit, http://www.parlinfo.fr.ch/dl.php/de/ax-5a93aba007614/de_RCE_2017-CE-284_Bischof_Simon_et_Thvoz_Laurent_Antwort.pdf), wobei er die Ziele, Angebote und Voraussetzungen für die Organisation des zweisprachigen Unterrichts ausführlich erläuterte. Darin wurde unter anderem festgehalten, dass das Angebot von der Anzahl Lehrpersonen, die über die nötigen Sprachkompetenzen verfügen, sowie der Anzahl der eingeschriebenen und interessierten Schülerinnen und Schüler abhängt.

So endete das Anmeldeverfahren für die geplanten zweisprachigen Klassen an der Orientierungsschule Murten mit 12 angemeldeten Schülerinnen und Schülern. Dies reichte leider nicht aus, um wie im Projekt vorgesehen zu Beginn des kommenden Schuljahres eine zweisprachige Klasse zu eröffnen. Die Direktion der OSRM will die Eltern und die Schülerinnen und Schüler der Primarschulen, vor allem die deutschsprachigen Familien, verstärkt über das Projekt informieren.

Natürlich muss das Erlernen der Partnersprache in zweisprachigen Klassen bei den Schülerinnen und Schülerin sowie ihren Eltern gefördert werden und setzt voraus, dass Lehrpersonen, die sich mit dem Immersionsunterricht auskennen, sich für dieses Projekt zur Verfügung stellen. Diese Art des Unterrichts soll gefördert, aber nicht verordnet werden.

Hinsichtlich der Verwendung der Einnahmen, die in der Staatsrechnung 2018 zur Finanzierung der zweisprachigen Klassen eingehen werden, kann der Staatsrat nur wiederholen, was er bereits in seiner Antwort vom 1. Mai 2018 auf den Auftrag Nr. 2018-GC-10 Collaud Romain, Kolly Gabriel, Kolly Nicolas, Brodard Claude, Hunziker Yvan, Jakob Christine, Castella Didier, Gobet Nadine, Kolly René, Baiutti Sylvia – Steuergutschrift für die Bürgerinnen und Bürger dank Nationalbankgewinn, angegeben hat:

Die Gelder, die der Kanton aus der SNB-Gewinnausschüttung erhält, unterliegen somit starken Schwankungen. Sie können sich von Jahr zu Jahr verdoppeln oder ganz wegfallen. Um die Nachteile der hohen Volatilität der SNB-Gewinne und der daraus resultierenden Zahlungen abzufedern, hat der Staat eine Rückstellung für das SNB-Gewinnrisiko gebildet. Buchhalterisch werden die jährlichen schwankenden Beträge für den Kanton dieser Rückstellung zugewiesen, aus der dann bei der Budgetaufstellung jeweils gleichbleibende Beträge entnommen werden. Über die Äufnung dieser Rückstellung entscheidet der Staatsrat im Rahmen des Rechnungsabschlusses. Sie ist nur möglich, soweit die Staatsrechnung einen Finanzierungsüberschuss aufweist. Damit kann in den kommenden Voranschlägen die Entwicklung der wichtigen Finanzierungsquelle, die der

Kantonsanteil am SNB-Gewinn darstellt, austariert werden. Damit sollen Regierung und Parlament ein zuverlässigeres Bild über die kurz- und mittelfristig für die Finanzierung der staatlichen Leistungen verfügbaren Beträge erhalten.

[...] der Anteil des Kantons Freiburg an der SNB-Gewinnausschüttung 2017 wird somit 49,3 Millionen Franken betragen. Dieser Betrag wird in die Staatsrechnung 2018 integriert werden. Es ist daran zu erinnern, dass die dem Kanton aus der Gewinnausschüttung der SNB zufallenden Beträge generell nicht zweckgebunden sind. Sie fliessen in den Staatshaushalt und tragen zur Finanzierung seiner gesamten Leistungen bei. Der Staatsrat gedenkt für die 2018 erhaltenen Beiträge nicht von diesem Grundsatz der Nicht-Zweckbindung abzuweichen. Er ist der Auffassung, dass eine Sonderfinanzierung in diesem oder jenem Bereich über die Zuweisung eines Teils des Betrags, den der Kanton aus der Gewinnausschüttung der SNB erhalten hat, nicht angebracht ist. Es muss weiterhin möglich sein, in den Budgetberatungen Entscheide zugunsten nachweislicher Bedürfnisse für andere staatspolitische Aufgaben zu fällen. Der Staatsrat beabsichtigt auch nicht, neue Aufwendungen oder Ertragseinbussen, auch nicht vorübergehende, mit den betreffenden Beträgen zu decken.

[...] Der Staatsrat weist weiter darauf hin, dass die angekündigte Zahlung von 49,3 Millionen Franken SNB-Gewinnanteil keine Garantie für einen positiven Rechnungsabschluss 2018 ist. Die Rechnungsergebnisse werden natürlich erst Anfang 2019 bekannt sein. Es ist also verfrüht, über die Verwendung eines möglicherweise für den tatsächlichen Aufwand des Staates erforderlichen Teils von Einkünften entscheiden zu wollen, die im Laufe des Jahres zu erwarten sind.

Schlussbemerkungen

Unter Berücksichtigung der oben erläuterten pädagogischen und finanziellen Aspekte schlägt der Staatsrat dem Grossen Rat vor, den Auftrag der Grossräte Thévoz und Mitunterzeichner, die beantragen, diesem bereits bestehenden Projekt Beträge aus dem kantonalen Anteil am Nationalbankgewinn zuzuweisen, abzulehnen.

3. Juli 2018